

RAHMENDIENSTVERTRAG

zwischen

Kunde:

und

Dienstleister:

M-H engineering GmbH & Co. KG

Gaußstr. 2/1
71691 Freiberg am Neckar

§ 1. Allgemeines

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung zwischen Kunde und Dienstleister ist die Festlegung der Vertragsbedingungen zur Inanspruchnahme von Personalleistungen des Dienstleisters für Planungs-, Dokumentations-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufgaben (nachfolgend Dienstaufträge).

Die nachstehenden Vertragsbedingungen sollen grundsätzlich auf alle Dienstaufträge zwischen Kunde und Dienstleister Anwendung finden. Anpassungen und Erweiterungen dieser Vertragsbedingungen sind, soweit erforderlich, im Rahmen der jeweiligen Einzelbestellungen gesondert zu regeln. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Dienstleisters gelten auch dann nicht, wenn sie auf Dokumenten und Auftragsbestätigungen unter dieser Rahmenvereinbarung verwendet werden oder auf sie verwiesen wird.

§ 2. Leistungsgegenstand

Die vom Dienstleister zu erbringenden Dienstaufträge werden ausschließlich im Rahmen von Einzelbestellungen detailliert beschrieben. Insofern definieren die Einzelbestellungen den jeweiligen Leistungsumfang.

§ 3. Leistungsort

Der Ort der Leistungserbringung ergibt sich aus der jeweiligen Bestellung.

§ 4. Auftragsdurchführung

Der Dienstleister erbringt seine Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als selbständiger Unternehmer. Eine Befugnis zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Auftraggebers oder zum Inkasso für diesen besteht nicht. Der Kunde gibt die zur Ausführung der Aufträge erforderlichen technischen, betriebsspezifischen und sonstigen Angaben und Richtlinien vor.

§ 5. Weisungsrecht

Einweisung, Anleitung und Beaufsichtigung seiner Erfüllungsgehilfen obliegen, auch wenn der Auftrag im Betrieb des Kunden oder eines Dritten durchgeführt wird, ausschließlich dem Dienstleister. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, auftragsbezogene, das Arbeitsergebnis betreffende Ausführungsanweisungen zu erteilen.

§ 6. Leistungsfortschritt, Information

Der Leistungsfortschritt wird vom Kunden durch Unterzeichnung der ihm vorgelegten Tätigkeitsnachweise/ Projektfortschrittsberichte bestätigt. Der Dienstleister stellt eine laufende Unterrichtung des Kunden bzw. der durch diesen benannten Ansprechpartner sicher, indem er in regelmäßigen Abständen oder auf Aufforderung über den Stand der Auftragsausführung berichtet.

§ 7. Preisgestaltung

Der Preis ist als verbindlicher Festpreis nach Stundenaufwand vereinbart. Der genaue Stundensatz ist im Projekteinzervertrag festgehalten, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abrechnung für Aufträge erfolgt monatlich. Der Dienstleister ist für die Entrichtung der Steuer auf seine Einkünfte selbst verantwortlich und wird dem Kunden eine etwaig von ihm entrichtete Lohnsteuer erstatten sowie den Kunden von jedweder lohnsteuerlichen Haftung freistellen.

§ 8. Zahlungsbedingungen

Wurde keine abweichende Regelung vereinbart, so erfolgt die Zahlung, von 20 Tagen netto. Die Zahlungsfrist beginnt mit vollständiger Lieferung und Leistung sowie dem Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung beim Kunden. Die Zahlung erfolgt unter Vorbehalt der Rechnungsprüfung.

§ 9. Kosten und Aufwendungen des Dienstleisters

Soweit der Dienstleister die vereinbarten Tätigkeiten in eigenen Räumen erbringt, trägt er auch die jeweils anfallenden Kosten. Sie werden vom Kunden nicht gesondert vergütet. Sollten die Tätigkeiten in den Räumen des Kunden oder Dritter ausgeführt werden, stellt der Kunde dem Dienstleister die erforderlichen Räumlichkeiten bzw. Sachmittel entgeltlich zur Verfügung.

§ 10. Haftung, Haftpflicht

Der Dienstleister haftet dem Kunden für Schäden, die er im Rahmen der Auftragstätigkeit dem Kunde zufügt. Der Dienstleister hat sein Haftpflichtrisiko durch Abschluss einer sich auf Personen-, Sachschäden beziehenden Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe zu regeln.

§ 11. Arbeitsergebnisse

Alle Unterlagen, die zur Durchführung des Auftrages vom Kunden zur Verfügung gestellt, und alle Arbeitsergebnisse, die während der Auftragsdurchführung vom Dienstleister oder seinen Mitarbeitern erzielt werden, sind bzw. werden mit ihrer Entstehung ausschließlich und uneingeschränkt Eigentum des Kunden.

§ 12. Verbesserungsvorschläge, Erfindungen, Urheberrechte durch den Dienstleister

Sofern durch die Tätigkeit des Dienstleister urheberrechtsfähige oder sonst nach Patent-, Marken-, Geschmacksmuster-, Gebrauchsmusterrecht oder irgend - einem anderen Schutzrecht schutzrechtsfähige Ergebnisse erzielt werden, werden diese mit ihrer Entstehung mit sämtlichen Eigentumsrechten auf den Kunden übertragen sowie die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte hieran dem Kunden eingeräumt. Mit der in der jeweiligen Bestellung vereinbarten Vergütung sind alle Übertragungen und Rechtseinräumungen von bzw. an schutzrechtsfähigen Ergebnissen abgegolten.

§ 13. Herausgabe von Unterlagen

Sämtliche Unterlagen, die dem Dienstleister im Rahmen seiner Tätigkeit übergeben werden, sind nach Beendigung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben. Dem Dienstleister steht hieran kein Zurückbehaltungsrecht zu.

§ 14. Verhältnis des Dienstleisters zu Dritten

Der Dienstleister hat das Recht und auch die Pflicht im Zuge der Vermeidung der sogenannten Scheinselbstständigkeit, auch für andere Kunden tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Kunden bedarf es hierfür nicht, es sei denn, dass der Dienstleister zugleich auch für einen Wettbewerber des Kunden tätig werden will.

§ 15. Unterrichtungspflichten

Der Dienstleister ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich zu unterrichten, wenn er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit mit Ausnahme von Familienangehörigen keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, regelmäßig und im Wesentlichen nur für den Kunden tätig ist und nicht aufgrund unternehmerischer Tätigkeit einschließlich der damit verbundenen Chancen und Risiken am Markt auftritt.

§ 16. Geheimhaltung

Der Dienstleister verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller Geschäftsangelegenheiten des Kunden oder Dritter und zur entsprechenden Verpflichtung seiner Mitarbeiter. Dies gilt auch über die Vertragslaufzeit hinaus. Im Falle einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht wird eine Vertragsstrafe von 500€, maximal jedoch nicht mehr als 5% des Auftragswerts des jeweiligen Einzelauftrags, sofort fällig. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schaden bleibt vorbehalten. Die gezahlte Vertragsstrafe ist hierauf jedoch anzurechnen. Der Dienstleister ist berechtigt nachzuweisen, dass ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

§ 17. Laufzeit und Kündigung

Dieses Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann mit Frist von 15 Tagen zum Monatsende von beiden Seiten gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Zum Zeitpunkt der Kündigung in Ausführung befindliche Einzelaufträge werden nach den Bestimmungen der Einzelvereinbarung und dieser Rahmenvereinbarung zu Ende geführt.

§ 18. Änderungen und Ergänzungen sowie die Kündigung des Vertragsverhältnisses

Unterliegen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

§ 19. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus Anlass und im Zusammenhang mit dieser Rahmenvereinbarung ist Ludwigsburg. Dieser Rahmendienstvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.

§ 20. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht. Dienstleister und Kunden verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht.

§ 21. Gültigkeit

Sollte zwischen den Vertragsparteien bereits ein Rahmendienstvertrag zu einem früheren Zeitpunkt mit von diesem Rahmendienstvertrag abweichenden Regelungen abgeschlossen worden sein, so ersetzt der vorstehende den bislang bestehenden Rahmendienstvertrag.

Ort, Datum

Unterschrift M-H engineering GmbH & Co. KG

Ort, Datum

Unterschrift von Kunde / Stempel